Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 556. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 27. November 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten

Kopenhagen, 25. Nov. Der Baron Blome-Salzau ist gestern, der Baron Karl Scheel-Plessen heute aus Holstein hier angelangt. Der Letztere hatte dem Vernehmen nach sofort eine Audienz beim Könige. Die Verhandlungen mit dem Grafen Moltke wegen Uebernahme des holsteinschen Ministeriums schweben noch.

Bremen, 25. Nov. Eine heute hier stattgefundene, sehr zahlreich besuchte Bürgerversammlung hat einstimmig beschlossen, an den Senat eine Eingabe zu richten, derselbe möge beim Bunde die Rechte Schleswig-Holsteins mit allen demselben zu Gebote stehenden Mitteln schützen. Die Stimmung der Versammlung war eine der Veranlassung würdige.

Darmstadt, 26. Nov. Die Abgeordnetenkammer hat einstimmig den Antrag von Metz angenommen, den Minister Freiherrn v. Dalwigk sofort durch den Präsidenten der Kammer darum anzugehen, daß er den großherzoglichen Bundestagsgesandten nöthigenfalls telegraphisch anweisen möge, in der auf heute anberaumten (nach einem inzwischen in Berlin eingelaufenen Telegramm aus Frankfurt aber auf Sonnabend verlegten) Bundestagssitzung für Sequestration der Elbherzogthümer, Anerkennung des Herzogs Friedrich und Ergreifung der entsprechenden Maßregeln zu stimmen.

Hamburg, 26. Nov. Unter der holsteinischen Geistlichkeit ist die Eidesweigerung allgemein; dem Vernehmen nach lehnt auch der Bischof den Eid ab. Von den Mitgliedern des höchsten Gerichtes weigert sich die Hälfte; der Präsident will deswegen einen Gerichtsstillstand eintreten lassen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (26. Novbr.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Die Tribünen gefüllt, der Ministertisch unbesetzt. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten proklamirt der Präsident das bereits bekannte Resultat der Wahl der schleswig-holsteinischen Commission. Gestern Abend ist noch ein, die schleswig-holstein'sche Angelegenheit betreffender Antrag der Abgeordneten v. d. Heydt, Wagener, v. Blankenburg und Genossen eingegangen, der bereits der Commission, welche heute Abend ihren Bericht feststellen wird, zugewiesen worden ist. Der Antrag lautet: „Das Haus wolle beschließen: das Haus der Abgeordneten erklärt sich bereit, in der gegenwärtigen Lage der Erbfolge in den Herzogthümern Holstein, Lauenburg und Schleswig der Regierung Sr. Majestät des Königs zur energischen Wahrung aller Rechte des deutschen Bundes die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen."

Da nunmehr der in der letzten Sitzung vom Kriegsminister überreichte Gesetz-Entwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienste gedruckt und vertheilt ist, beantragt der Abg. Dr. Frese, über diese Vorlage eine Vorberathung im Hause eintreten zu lassen. Die Sache sei bereits zum viertenmale im Hause und es sei wohl natürlich, daß da ein möglichst abgekürztes Verfahren einzutreten habe. Zur Wahl einer besondern Commission müßten besondere Gründe vorliegen. Der Inhalt der Vorlage sei genau derselbe, wie im vorigen Jahre, nichts finde sich darin von einer Concession als die bürgerliche Gleichstellung der Reservisten und Landwehrmänner. Es sei auch keine Aussicht vorhanden, daß das Haus sich mit der Regierung in dieser Sache verständige, da die zweijährige Dienstzeit, diese erste Vorbedingung einer Verständigung fehle.

Wenn irgend eine Sache, so sei diese spruchreif; die Ansichten seien dieselben geblieben, sowohl seitens der Regierung, wie auch seitens des Hauses; die Personen seien auch dieselben und voraussichtlich werde auch die Commission im Wesentlichen aus denselben Personen zusammengesetzt werden, wie im vorigen Jahre. Also: dieselbe Vorlage, dieselbe Regierung, dasselbe Haus, dieselben Personen in der Commission, dieselbe Aussichtslosigkeit auf Verständigung — wozu da eine Vorberathung durch eine Commission?! Man werde sagen, eine solche Vorberathung sei gründlich — ja, gründlich überflüssig. — Im Lande werde man es kaum verstehen, wenn man diese völlig spruchreife Sache noch einmal weitläufig behandele; ein kurzes Nein werde Jeder verstehen. — Nach oben werde jede Art von Entgegenkommen an entscheidender Stelle mißdeutet und mißbraucht; die Hofpartei mache daraus politisches Kapital und suche den Glauben zu erregen, als ließe sich das Haus Alles gefallen. So habe man es z. B. bei dem Auftreten des Minister-Präsidenten gemacht. Dasselbe würde man hier wiederum sagen; hüten wir uns, im Lande mißverstanden zu werden; hüten wir uns, unseren Gegnern selbst die Waffe in die Hände zu geben. — Es sei übrigens möglich, die Sache in jedem Stadium an eine Commission zurückzuverweisen. Der Kriegsminister werde nicht in der Lage sein, in der Commission irgend etwas mehr zu sagen, was er nicht auch im Hause sagen könne. Sollte das Haus doch eine Commission beschließen, so bemerke er, daß dieselbe für ihn persönlich — so gut wie für das Land erst dann ein Interesse haben werde, wenn der Kriegsminister die Concession der zweijährigen Dienstzeit mache.

Abg. v. Hennig beantragt, die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Er wolle sich nicht auf eine weitläufige Argumentation einlassen, da er glaube, daß der Antrag des Vorredners in der Minorität bleiben werde. — Abg. v. Vincke-Olbendorf erklärt sich gegen eine Vorberathung im Hause, weil bei dieser die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen sei, und also die Regierung nicht wie in der Commission in der Lage sei, vertrauliche Mittheilungen zu machen. Wenn der Antragsteller es für einen Uebelstand halte, daß die Commission wieder aus denselben Personen zusammengesetzt sein werde, wie früher, so könne das Haus ja andere Mitglieder wählen. — Die Debatte wird geschlossen. — Abg. Dr. Frese zieht seinen Antrag zurück (aha! rechts); er habe nur seinen Standpunkt markiren wollen; das genüge ihm. — Die Commission wird in der nächsten Plenar-Sitzung gewählt werden.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, auf welcher Wahlprüfungen stehen. Der Abg. Henrici erstattet als Specialreferent der V. Abtheilung Bericht über die Wahl des Abg. v. Lyskowski im vierten marienwerderschen Wahlbezirke (Kreis Strasburg). Von 203 Wahlmännern waren 202 im Wahltermine erschienen, der ausgebliebene ist rite vorgeladen; im Wahl-Termine wurden fünf Wahlen cassirt; von den verbleibenden 197 Stimmen (absolute Majorität 99) fielen 103 auf den Kreisrichter Adalbert v. Lyskowski zu Strasburg.

Die Abtheilung hat in Folge der eingegangenen Proteste die einzelnen Urwähler genau geprüft; nach Abrechnung der von ihr für ungiltig erklärten Stimmen von der Gesammtzahl und der auf Herrn v. Lyskowski und seinen Gegencandidaten gefallene Stimmzahl, verbleibt indessen ersterem trotzdem immer noch die Majorität. Die Abtheilung beantragt daher, die Wahl für giltig zu erklären.

Abg. v. Hennig stellt den Antrag, die Wahl für ungiltig zu erklären und die Staatsregierung zu ersuchen, die entgegen den Bestimmungen der Verordnung vom 30. Mai 1849 abgegrenzten Wahlbezirke den gesetzlichen Bestimmungen gemäß neu abgrenzen zu lassen. Der Landrath des straßburger Kreises, Herr v. Young, sei bei der Abgrenzung der Urwahlbezirke durchaus tendenziös verfahren; Rechnungsfehler könne man bei einem nach jeder Richtung hin so gewandten Geschäftsmanne nicht voraussetzen. Die größeren deutschen Gutsbesitzer seien durch Abreißung von ihren Vorwerken und Zusammenlegung mit großen polnischen Bauerdörfern „todt gemacht" worden. In einem Urwahlbezirk sei ein polnischer Gutsbesitzer, der weder das Deutsche lesen noch schreiben könne, zum Wahlvorsteher ernannt worden, während in demselben Bezirke der größte deutsche Gutsbesitzer des Kreises, der zugleich erster Kreisdeputirter, also der gesetzliche Stellvertreter des Landraths sei, als einfacher Urwähler gewählt habe.

Der Urwahlbezirk Kokoczyn-Dembowalonka (letzteres gehört dem Bruder des Herrn v. Hennig) habe früher stets sechs deutsche Wahlmänner gewählt, die mit der liberalen Partei gestimmt hätten; diesmal habe der Herr Landrath das große polnische Bauerndorf Radowies dazugelegt; so sei es ihm gelungen, sechs polnische Wahlmänner durchzubringen, freilich auf Kosten der Loyalität, denn der Urwahlbezirk Kokoczyn enthalte nun viel mehr Seelen, als ein Urwahlbezirk gesetzlich enthalten dürfe. Dieser tendenziösen Maßregeln wegen empfehle er, die dadurch beeinflußte Wahl des Herrn v. Lyskowski für ungiltig zu erklären.

Abg. Kantak spricht für die Giltigkeit, da die Tendenz nur gemuthmaßt, nicht erwiesen sei und es schwerlich Herrn Landrath v. Young darauf angekommen sei, daß gerade Herr v. Lyskowski in seinem Kreise gewählt würde.

Abg. Dr. Faucher bemängelt die von der Abtheilung befolgte Kalkulationsweise; die für ungiltig erklärten Stimmen müßten eigentlich dem Gegenkandidaten des Herrn v. Lyskowski zugerechnet werden; lasse das Haus derartige tendenziöse Gesetzesübertretungen ungerügt, so würden öfter solche Versuche angestellt werden.

Abg. Aßmann: Das Haus habe stets in derselben Weise die Berechnung angestellt, wie die V. Abtheilung, so erst neulich bei der Wahl des Abg. Thomsen, wo 27 Stimmen für ungiltig erklärt worden seien. Nachdem der Abg. Großmann für und Dr. Metzig gegen das Amendement des Abg. v. Hennig gesprochen, wird die Debatte geschlossen.

Abg. v. Lyskowski erklärt in einer persönlichen Bemerkung, daß, habe der Herr Landrath v. Young, was er nicht wisse, wirklich tendenziös verfahren, — das hätte überhaupt bei den letzten Wahlen wohl jeder Landwirth gethan (oho der Conservativen!) — diese Tendenz schwerlich zu seinen Gunsten gegolten hätte; der Herr Landrath habe sich bei der bekannten Haussuchung an seiner Person vergriffen und zwar in einer so frappanten Weise, daß eine Criminialuntersuchung deswegen eingeleitet sei; den Verdacht, als sei er in irgend einer Beziehung ein Protégé des Herrn Landrath v. Young, weise er mit Entrüstung von sich. Abg. v. Hennig: Er habe nicht von einer Tendenz zu Gunsten des Herrn v. Lyskowski gesprochen, sondern eine Tendenz gegen die Fortschrittspartei gemeint. — Ref. Abg. Henrici befürwortet die Giltigkeitserklärung. Bei der Abstimmung erhebt sich für den ersten Theil des v. Hennig'schen Amendements eine geringe Minorität; das Haus erklärt darauf mit großer Majorität die Wahl des Abg. v. Lyskowski für giltig und nimmt den zweiten Theil des v. Hennig'schen Amend. an.

Es folgt das Specialreferat dtr Abtheilung über die Wahlen im ersten danziger Wahlbezirk, Elbing, Marienburg (Romahn, Dr. Wantrup) durch den Abg. Kyll; derselbe ist auf der Tribüne nur schwer zu verstehen. Es seien gegen diese Wahl Beschwerden aus mehreren Urwahlbezirken erhoben worden und zwar theils wegen Ordnungswidrigkeiten, theils wegen Einschüchtecungen, Drohungen und Gewaltthätigkeiten. Das Wahlprotokoll enthalte nun allerdings mehrere Proteste; indeß habe der Wahlcommissar dieselben nicht der Wahlmännerversammlung zur endgiltigen Entscheidung vorgelegt, sondern in einer Randbemerkung des Protokolls verzeichnen lassen: „Demnächst gab der Wahlcommissar der Versammlung Kenntniß von erhobenen Einwendungen, mit dem Bemerken, es seien noch andere Proteste eingegangen, welche jedoch der Staatsanwaltschaft überwiesen worden." — Die Abtheilung sei hier der Ansicht gewesen, daß durch solches Verfahren die Wahlordnung und das Wahlreglement verletzt seien, nach denen es nicht dem Landrathe überlassen bleibe, welche Bedenken er der Wahlmannschaft zur Entscheidung vorlegen wolle. — Die Folge solchen Verfahrens sei zunächst die, daß dem Hause nicht das gesammte Material geboten werde, dessen es behufs einer verständigen Beurtheilung des Falles nach Art. 78 der Verfassung bedürfe.

In der Abtheilung seien die Meinungen auseinander gegangen, ob Ungiltigkeitserklärung oder nur Beanstandung der vorliegenden Wahl beantragt werden solle. Einig sei man darin gewesen, daß sich jetzt nicht mehr ermitteln lasse, welche Stimmen als ungiltig zu betrachten sein würden, und welchen Einfluß dies auf das Wahlresultat gehabt haben würde. — Verschiedene, den Akten beiliegende Beschwerden, z. B. seitens des ehemaligen Abg. Lietz, gehen dahin, daß die Abtheilungslisten nicht vorschriftsmäßig vollständig drei Tage hindurch ausgelegen haben. Dem gegenüber erkläre freilich der Landrath Parey unter dem Datum „Marienburg, 6. Nov. 1863" im Kreisblatte, es sei allerdings geschehen; er gestehe jedoch andererseits derartige Mängel und Unregelmäßigkeiten zu, daß die Abtheilung sich gefragt habe, ob dadurch die Proteste widerlegt, oder ob sie nicht vielmehr dadurch vollständig constatirt werden. Nach Allem habe die Abtheilung beschlossen, zu beantragen: „Das hohe Haus wolle beschließen: die Wahl zu beanstanden und eine Vernehmung der Protestirenden, des Landraths, des Kreissekretärs, der Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Wahl vom 28. Oktober 1863, so wie eine Vernehmung über die gegen Mennoniten laut gewordene Drohung einer Ausstoßung aus der Mennoniten-Gemeinde zu verlangen."

Abg. Dr. Wantrup. (Während der Redner auf die Tribüne zugeht, verbreitet sich eine allseitige Heiterkeit über den Saal und die Tribünen, die erst allmählich einer gespannten Aufmerksamkeit weicht.) Es ist immer mißlich, in eigener Sache das Wort zu nehmen, um so mißlicher aber diesmal für mich, um dessen Wahl es sich handelt, da ja dieselbe von der öffentlichen Meinung, oder vielmehr von der euphemistisch sogen. öffentlichen Meinung, die gewisse Blätter vertreten (große Heiterkeit) schon vor der Verhandlung in diesem Hause verurtheilt und für ungiltig erklärt worden ist. Ich stimme dem Antrage der Abtheilung auf Beanstandung der Wahlen in dem ersten danziger Wahlkreise zu, wenn auch nicht vollständig den Motiven, und halte mich im Interesse meiner Wähler für verpflichtet, denselben einige Bemerkungen entgegen zu setzen. Es ist zunächst das Verfahren des Landrathes Abramowski bemängelt worden, ich finde selbst dessen Verfahren nicht ganz in Ordnung, so weit es die Auslegung der Listen, doch keineswegs so weit es die Ausführung oer Wahl betrifft, — in dieser Beziehung ist kein Fehler vorgekommen; ich halte es nur für fehlerhaft, daß der Landrath die ihm eingereichten Denunciationen und Proteste zurückbehalten und nicht der Wahlversammlung vorgetragen hat.

Er hat die Denunciationen der Staatsanwaltschaft zugestellt, welche dieselben mit der Bemerkung zurückwies, daß sie ihnen, da sie unbegründet seien, keine Folge geben könne. (Hört! hört!) Der Redner berührt nun zunächst das formelle Bedenken, der nicht richtigen Bildung der Abtheilungs-Listen und sucht dasselbe zu beseitigen; er wünscht, daß näher untersucht werde, ob die Abtheilungslisten nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zeit ausgelegen, berührt auch den Punkt, daß ein für blos majorenn erklärter, noch nicht 24jähriger Wahlvorsteher fungirt habe. Auf die in dem Proteste erwähnten Einschüchterungs-Versuche übergehend, fährt er fort: Es ist keine Androhung von Seiten eines Mennoniten-Aeltesten erfolgt; sie haben nur den natürlichen selbstverständlichen Einfluß, den sie in der Gemeinde besitzen, angewandt und keinen unberechtigten.

Die Mennoniten sind stille, wehrlose, christliche Leute (Heiterkeit), allerdings wehrlose, denn eine Klasse der Mennoniten, und zwar die strenge, will von der Wehrpflicht absolut nichts wissen, andere tragen Waffen; die erstere ist hauptsächlich im danziger Bezirk vertreten und besteht aus stillen, streng christlichen Leuten, und unter diesen haben allerdings ihre Aeltesten einen Einfluß angewandt, der sehr hoch greift und der ja auch in diesem Hause geltend gemacht wurde, wie denn unser allverehrter Herr Präsident in der Eröffnungsrede gesagt hat: „das walte Gott", ein Wert, das gewiß unser Aller Herzen erwärmt hat. — Nun jene haben auch Gott walten lassen und haben die Wahl mit Gott begonnen. (Unruhe und Lärm links.) Ich begreife nicht (zur Linken sich wendend), wie Sie das lächerlich finden können. (Steigende Unruhe; Stimmen links: das ist ein vorbereiteter Einwand, hier ist nicht gelacht worden.) Wenn irgend bei einer Wahl Tendenz obwaltet, so ist dies bei unserer der Fall. Wären statt unserer andere Namen aus der Wahlurne hervorgegangen, so wären keine Proteste erhoben worden. (Sehr wahr.) Doch ich hoffe, das Haus wird, wie in anderen Fällen, auch in diesem Billigkeit und Gerechtigkeit üben. (Bravo der Conservativen.)

Der Präsident theilt mit, daß ein Antrag des Abg. Dr. Eberty eingegangen sei: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Wahl der Abgeordneten des elbing-marienburger Wahlbezirks, Dr. Wantrup und Rohmann, für ungiltig zu erklären. Ein Zusatz-Amendement des Abg. v. Forckenbeck geht dahin: auch die Wahlen der Wahlmänner im Kreise Marienburg zu kassiren und die königliche Staatsregierung aufzufordern, neue Wahlen zu veranlassen.

Abg. Dr. Eberty: Sein Antrag rechtfertige sich dadurch, daß, nachgewiesener Maßen, die Abtheilungslisten in drei Urwahlbezirken nicht drei Tage ausgelegen haben. Dies sei erwiesen durch die vorgelesene Bekanntmachung des elbinger Landraths Parey, wonach am Nachmittage des 14ten Oktober die Abtheilungslisten noch nicht vollendet waren. Es stehe hiermit aber ein anderer, viel tiefer eingreifender Umstand im Zusammenhange. In den Wahlacten befinde sich unter denselben Abtheilungslisten das Attest, daß diese Listen 3 Tage vor dem 16ten ausgelegen hätten; dies sei, wie man gesehen, unrichtig. Diese Falschheit des Attestes unter drei Abtheilungslisten würde seines Dafürhaltens zur Ungiltigkeitserklärung der Wahl ausreichen. Wer wolle nun aber den Attesten unter den andern Abtheilungslisten Glauben schenken? Es sei demnach die dreitägige Frist nicht gewahrt, und, wo dies geschehen sein sollte, verdienten die darüber ausgestellten Atteste keinen Glauben. Wenn nun § 15 der Verordnung vom 30. Mai 1849 eine dreitägige Frist, nach der Bekanntmachung, zur Anbringung von Einwendungen stelle, so setze dies natürlich voraus, daß die Listen 3 Tage ausgelegen haben. Sei den Wählern diese dreitägige Frist entzogen, so sei ihr Wahlrecht, indem ihnen die Kritik desselben beschränkt worden, verkümmert. Bei dieser Beeinträchtigung des Wahlrechts der Wähler, bei der Fehlerhaftigkeit des ganzen Wahlverfahrens rechtfertige sich sein auf Ungiltigkeit der Wahl gerichteter Antrag — wogegen die übrigen Mängel nur zur Beanstandung der Wahl ausreichen würden. Auf diese glaube er sich nicht weiter einlassen zu dürfen.

Ab. v. Sybel glaubt, daß die Angelegenheiten noch nicht so aufgeklärt seien, daß man die Wahl schon heute annulliren könne. Dagegen lägen umfangreiche Bedenken vor, die zweifellos festgestellt werden müßten, äußerst erhebliche Punkte, deren Constatirung im Interesse der öffentlichen Ordnung läge. Sei eine gesetzliche Bestimmung an einem Orte nicht befolgt, so könne man nicht wissen, an wie vielen anderen Orten dies geschehen. Im Interesse der Regierung und des Landraths liege eine Untersuchung der Sache, deshalb möge das Haus die Wahl beanstanden nicht aber annulliren, da im letzteren Falle eine Untersuchung nicht mehr eintreten könne. Der Landrath sei verpflichtet, Bedenken, die eine Verletzung des Gesetzes constatirten, in der Wahlmänner-Versammlung zur Sprache zu bringen; thue er dies nicht, so sei es Sache des Hauses, dies zu seiner Cognition zu ziehen. Er wolle dem Vorredner nicht auf das Gebiet folgen, auf welches derselbe am Schluß seiner Rede sich verirrt habe: nur das Eine wolle er ihm erwidern, daß bei seiner Aeußerung über den Einfluß bei den Mennoniten nicht Heiterkeit im Hause geherrscht habe, sondern nur eine Bewegung des unwilligen Aufsehens (lebhafte Zustimmung).

Daß von einer Seite, die sich nicht scheue, den König in die Debatte zu ziehen, auch Gott der Herr im Himmel bei solchen Gelegenheiten angerufen werde — eine solche Erniedrigung Gottes sei blasphemisch (lebhafte Zustimmung). Er habe nichts dagegen, wenn ihm von jener Seite insinuirt werde, daß er einer gottesfeindlichen Partei angehöre; eine solche Insinuation könnte höchstens ein Gefühl der Heiterkeit hervorrufen. Denn er (Redner) und seine Partei könnten ungetrübt und heiter sein, bei ihnen sei es noch nicht so weit gekommen, daß man die Gelöbnisse, die zu Gott emporgestiegen seien, unter Vorbehalt gemacht habe (lebhafte Zustimmung links).

Abg. Immermann: Es sei für ihn ein Grund durchschlagend, der ihn bestimme, im gegenwärtigen Moment bereits für die Ungiltigkeit der elbinger Wahlen zu stimmen. Der Protest, den einige Urwähler eingereicht, weil die Abtheilungslisten nicht die bestimmte Zeit ausgelegen, würde ihm nicht genügen, da er die Ehre, ein Mandat des Volkes zu erhalten, für zu hoch halte, um es ohne vollständigen Nachweis zu entziehen. Er würde dem gegenüber Beanstandung der Wahl und zeugeneidliche Feststellung verlangen. Indeß halte er bereits jetzt die Thatsache für vollständig erwiesen. Durch öffentliche Bekanntmachung des Landraths Parey stehe fest, daß die „Abtheilungslisten" nicht am 14., 15. und 16. Okt. ausgelegen haben.

Dennoch finde sich unter drei Abtheilungslisten das Attest des Landraths Parey, welche die Auslegung derselben bescheinigt. Es sei dies also eine pflichtwidrig unrichtige Attestirung. Für ihn stehe demnach fest, daß auch die übrigen von dem Landrath Parey ausgestellten Atteste keinen Glauben verdienten. (Hört, hört!) Es befänden sich nun aber aus 43 Urwahlbezirken Atteste bei den Akten, die von dem Landrath Parey ausgestellt seien. Er sei der Meinung, daß der Glaube auch dieser aufgehoben sei, und daß mithin von 43 Urwahlbezirken nicht feststehe, daß dort die Abtheilungslisten die gesetzliche Zeit hindurch ausgelegen hätten. Inwiefern das Verfahren des Landraths Parey gegen das Strafgesetzbuch verstoße, könne hier unerörtert bleiben. Die Abtheilungslisten aber seien gerade die letzte Basis des Wahlrechts; von ihrer Richtigkeit hänge die active und passive Wählbarkeit ab. — Er habe sich bereits in der Abtheilung für Ungiltigkeit dieser Wahlen ausgesprochen, und nur, weil von anderer Seite geltend gemacht worden, daß es zweckmäßiger sei, noch die vielen andern Unregelmäßigkeiten durch Zeugenvernehmung festzustellen, dem Antrage auf Beanstandung schließlich zugestimmt. Diese Zweckmäßigkeitsgründe müßten aber, wie er sich überzeugt habe, hinter andern souveränen Gründen zurückstehen. Der eine sei, daß eine Wahl in demselben Augenblicke für ungiltig erklärt werden muß, in welchem das Haus die Ueberzeugung von der Ungiltigkeit derselben gewonnen habe; es sei dies im Interesse des Hauses durchaus nothwendig; die Vertagung der Ungiltigkeit verstoße aber auch gegen die Interessen des Wahlkreises, der auf mehrere Wochen hinaus keinen legitimirten Vertreter hätte. Allerdings würden durch eine sofortige Ungiltigkeitserklärung die übrigen Unregelmäßigkeiten der Controle des Hauses entzogen, aber die beantragte Untersuchungscommission könne dieselben ja immer noch zu ihrer Cognition ziehen. Er würde als Unteramendement zu dem Eberty'schen Antrage die Ungiltigkeitserklärungen aller derjenigen Wahlmännerwahlen beantragen, auf deren Abtheilungslisten ein Attest des Landraths Parey stehe.

Abg. v. Gottberg. Er habe auf v. Sybels Aeußerungen einige Worte zu erwidern. Er könne ihn nicht beneiden wegen seiner Anschauungen von Blasphemie, welche darin zu finden sein solle, daß die Mennoniten den Wahlact mit Gesang und Gebet begonnen haben (Oh! oh! links). Was die Behauptung angehe, es seien in seiner (des Redners) Partei Eide mit Vorbehalt geleistet worden, so sei ihm dies zu allgemein ausgedrückt. Herr v. Sybel möge bestimmte Persönlichkeiten nennen. Der Vorwurf, seine Partei habe den Namen des Königs in den Kampf getragen, sei ein vielfach erhobener, und er stehe nicht an, laut zu erklären, er selber habe auch die Parole „königstreu" oder „königsfeindlich" ausgegeben. Habe doch die Gegenpartei selber die Veranlassung dazu gegeben. (Heiterkeit). Se. Majestät habe ausdrücklich erklärt, er sei einverstanden mit seinen Ministern, und es sei die Militärreorganisation sein eigenes Werk und ihre Durchführung sein eigener Wille. Könne man sich da wundern, wenn die Parole also gestellt worden?

Präsident Grabow unterbricht den Redner mit der Bitte, nicht zu sehr von dem Gegenstande, welcher das Haus beschäftige, abzuweichen.

Abg. v. Gottberg. Es scheine ihm, als ob die Redefreiheit für die Gegenpartei nicht so eng begrenzt werde. — Unterbrechung, Glocke des Präsidenten.

Präsident Grabow hebt mit Nachdruck hervor, daß dem nicht so sei, indem er stets unparteiisch verfahren sei. (Beifall.)

Meine Herren, wohin soll es führen, wenn wir in unseren Debatten auf Sachen zurückkommen, die an einem anderen Orte entschieden und ausgetragen werden müssen; ich glaube im Rechte zu sein, wenn ich das Ersuchen ausspreche, daß die Herren Abgeordneten sich stets an die Sache selbst halten.

Abg. v. Gottberg fährt fort: Man habe die mehrfach citirten Paragraphen der Wahlverordnung und des Wahlreglements in einer Weise gedeutet, welcher er nicht zustimmen könne: nirgends finde sich die ausdrückliche Bestimmung, daß die Abtheilungslisten drei Tage ausliegen sollen; es heiße nur: „Einwendungen sind innerhalb drei Tagen geltend zu machen."

Die dahin einschlagende Bekanntmachung des Magistrats in Danzig rede eben so wenig von „drei Tagen", sondern führe nur die Data der Tage an, welche für die Auslegung bestimmt worden. Nun sei es aber für ihn unzweifelhaft, daß die Listen wirklich drei Tage ausgelegen, mit Ausnahme eines einzigen Falles, hinsichtlich dessen Ungewißheit herrsche; auch hier seien jedoch die Listen wohl fertig gewesen, man habe nur noch einige Veränderungen in ihnen vorzunehmen gehabt. Wolle nun das Haus dieses einen Falles wegen die Listen aller übrigen Urwahlbezirke für ungiltig erklären?

Die Proteste liegen allerdings bei den Akten; aber er meine, wenn die Protestirenden selber ihre Proteste für stichhaltig gehalten hätten, so würden sie dieselben sicherlich sofort zur Geltung gebracht haben gegen die angefochtenen Wahlen. Dies sei nicht geschehen, und er glaube, das Haus müsse deshalb darüber hinweggehen. Was den Vorwurf in Betreff der Menno-

niten anlange, so dürfe in diesem Hause nur von amtlichen Beeinflussungen geredet werden, keineswegs aber von zufälligen Privatbeeinflussungen, wenn überhaupt dergleichen vorgekommen seien. Schließlich geht der Redner auf Specialitäten der in Rede stehenden Wahl ein, die für die größere Oeffentlichkeit kein weiteres Interesse haben.

Abg. v. Forckenbeck: Im Interesse seiner Partei würde es gewiß liegen, wenn Herr Wantrup seinen Platz hier im Hause behielte. Seine Ansichten, die namentlich bei den jüngsten Wahlen hervorgetreten seien, habe er mit so absonderlichen Argumenten unterstützt, daß es im Interesse seiner (des Redners) Partei nur liegen könne, hier diese Argumente noch einmal zu hören und sie zu widerlegen. Er meine die Rede, welche Herr Wantrup in Danzig gehalten habe, über die Bedeutung eines gewissen Eides auf die Verfassung (hört! hört!). Dennoch müsse er für die Ungiltigkeit der Wahl stimmen. Eine richtige Bildung der Abtheilungen sei im eminentesten Sinne des Wortes das Recht jedes Urwählers; die Vorschriften über die Bildung der Abtheilungen seien daher wesentliche. Jede Verletzung derselben sei ein Nichtigkeitsgrund; er sei überzeugt, daß die Listen im Kreise Marienwerder drei Tage nicht ausgelegen hätten. Ferner habe der Landrath die Abtheilungslisten nicht in jedem Urwahlbezirk ausgelegt, sondern einfach bekannt gemacht, daß sämmtliche Listen auf dem Landrathsamte auslägen. Der Wahlkommissar sei der vorzüglichste Wächter über die Legalität der Urwahlen; wenn er seine Pflicht verletze oder seine Pflicht so auffasse, wie sie mit dem Gesetze in direktem Widersprnch stehe, so müsse die Wahl cassirt werden.

Die Diskussion wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. v. Sybel: Herr v. Gottberg habe sehr kategorisch eine Erklärung von ihm verlangt, die er gern ertheile. Er wolle nicht mit ihm rechten über den Begriff des Wortes „Blasphemie;" er habe nicht die Thatsache gemeint, daß die Mennoniten mit Gebet zum Wahlacte gegangen seien, sondern die Bemerkung, welche der Abg. Wantrup über den Einfluß dieses Gebets auf den Ausgang des Wahlacts gemacht habe. — Bei seiner Aeußerung über die Eidesleistung unter Vorbehalt, habe er wahrlich nicht an Hrn. v. Gottberg gedacht, sondern an die bekannten politischen Reden über den Eid Sr. Maj. auf die Verfassung, der unter Vorbehalt geleistet sein solle; ferner über die in Aussicht genommene königliche Dictatur, die an die Stelle der Verfassung treten solle. (Hört! hört!) Er habe Reden gelesen, worin der Eid auf die Verfassung als sündhaft dargestellt, worin Se. Maj. der König verglichen worden mit einem im neuen Testament genannten Könige. Er könne nur wiederholen, daß diese Reden nicht innerhalb der liberalen Partei gehalten worden.

Abg. Dr. Wantrup: Wenn die Voraussetzungen und Folgerungen des Abg. v. Sybel richtig gewesen wären, so würde er vielleicht auch für die Annahme einer Blasphemie sein. Die Voraussetzungen seien aber nicht richtig: er habe nur von dem berechtigten Einflusse sprechen wollen, den die Mennoniten-Aeltesten angewandt, und daß sie keine Androhung ausgesprochen. Wenn er von dem Rednerstuhle aus die unten entstandene Bewegung falsch gedeutet, so wäre es doch wohl billiger, eher einen Irrthum anzunehmen, als ihm eine falsche Absicht unterzuschieben. Was nun die fernere Hindeutung sowohl des Abg. v. Forckenbeck, als des Abg. v. Sybel auf eine von ihm in Danzig gehaltene Wahlrede betreffe, so wäre er wohl berechtigt, eine Rechtfertigung dessen, was er außerhalb des Hauses gesprochen, zu verweigern. (Rufe: Nicht verlangt!) Er wolle aber freiwillig darauf antworten. Die Angaben über seine Reden beruhten sämmtlich auf den Berichten fortschrittlicher Blätter, er aber berichtige grundsätzlich niemals eine Zeitung. Es heiße allerdings: Qui tacet, consentire videtur; dieser Satz treffe aber bei ihm nicht zu. Was er gesagt, das sei gehört worden, nicht nur von Beamten, sondern von Geistlichen aller Confessionen.

Was er in Bezug auf den Eid gesagt, das stehe in jedem Katechismus (mit erhöhter Stimme): Ein Eid kann niemals streiten mit der Gerechtigkeit, mit der Wahrheit, mit der Billigkeit! Das habe er gesagt, und es sei eine tendenziöse Lüge, wenn man aus seiner Erwähnung eines jüdischen Königs eine Beziehung auf den regierenden König herausgelesen habe. Er habe nur vom Könige im Allgemeinen geredet in einer Wahlversammlung. Er habe zwar zu Danzig gesprochen, aber doch mit Beziehung auf sein Amt und in Gegenwart seiner Vorgesetzten (Heiterkeit); ja sogar sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Regierungspräsident sei zugegen gewesen. (Gesteigerte Heiterkeit.) Der Herr Cultusminister sogar habe auf Grund der Zeitungsberichte zu wissen verlangt, was er gesprochen, und sich mit seiner Antwort für vollständig befriedigt erklärt. Er habe nicht gegen die Heiligkeit des Eides gesprochen, sondern gerade das Gegentheil.

Abg. Wagener (Neustettin.) Der Abg. v. Sybel habe am Schlusse seiner persönlichen Bemerkung auf eine Aeußerung Bezug genommen, die, so viel er wisse, von Niemandem anders gebraucht worden sei, als von ihm (dem Redner) selbst. Von Eiden mit Vorbehalt habe er, sollte sich die betreffende Bemerkung auf ihn bezogen haben, niemals gesprochen; er habe sich niemals eines solchen Ausdrucks bedient. Was den Ausdruck „königliche Diktatur" betreffe, so sei er nicht der Mann dazu, das, was er anderswo gesagt habe, nicht auch hier im Hause zu wiederholen und zu vertreten. Wenn er auch seinerseits dem Hause nicht das Recht zugestehen könne, über Aeußerungen außerhalb desselben zu Gericht zu sitzen und am allerwenigsten Beichtvater oder Seelsorger in den Reihen der Fortschrittspartei zu suchen. (Heiterkeit.) Was er sagen werde, solle daher nicht persönlicher, sondern durchaus politischer Natur sein. Er habe gesagt, es könne eine Entwickelung der Zustände in Preußen eintreten, wo nichts übrig bleibe, als die königliche Diktatur; das habe er gesagt und sage er hier nochmals. Sein Verfassungseid bestehe aus zwei Theilen. (Hört! hört!). An erster Stelle habe er Treue und Gehorsam geschworen dem Könige, an zweiter Stelle auf die Verfassung (hört! hört!), nicht als ob Eines das Andere ausschließe; er halte aber den König für den ersten und unentbehrlichsten Theil unserer Verfassung. Mit jener Bemerkung habe er übrigens nichts weiter gesagt, als was auch hervorragende Führer der Fortschrittspartei gesagt hätten, daß es nur ein Amüsement für Kinder sei, von der constitutionellen Phrase des Gleichgewichts der Gewalten zu sprechen, daß es sich nicht sowohl um eine Rechtsfrage, als um eine Machtfrage handle.

Das sei der Kern dessen gewesen, was er gesagt habe. Liege die Sache so, daß das Haus der Abgg. seine verfassungsmäßigen Rechte bis zum äußersten Extreme ausdehnen wolle, so müsse auch die Krone ihre eigenen Rechte so weit ausüben und handhaben, als die äußersten Grenzen der Verfassung es nur irgend gestatteten. Habe man von der andern Seite anonyme Zeitungsartikel citirt, so werde man ihm wohl gestatten, auch eine Schrift zu citiren, die unter dem eigenen Namen dessen verbreitet werde, von dem sie ausgegangen. In dieser Schrift (Jacoby's) heiße es: „Wer unter solchen Umständen noch von einer Vermittlung der Gegensätze, von Versöhnung der Parteien, von Hand- zum Frieden-Bieten spricht, der treibt — ich gestehe es aufrichtig, — entweder nur ein eitles Spiel mit Worten, oder geht absichtlich darauf aus, den Gegner hinters Licht zu führen." Meine Politik ist eine ehrliche und offene; ich will Niemanden hinters Licht führen; der Gegensatz ist aber bereits kein theoretischer mehr, sondern ein praktischer, und es ist schon richtig, daß, wenn die Dinge auf diesem Wege fortgehen, wir die Entscheidung nicht von der Rednertribüne herunterholen werden.

Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß er längst die Grenzen einer persönlichen Bemerkung überschritten habe, und ersucht die Mitglieder nochmals dringend, sich jeder Incriminationen zu enthalten, sondern bei der Sache zu bleiben. — Abg. Wagener bricht seine Bemerkung ab; von seiner Partei sei die Provocation nicht ausgegangen. — Abg. v. Sybel: Er habe Niemand beim Namen genannt, sondern nur constatirt, daß von der liberalen Partei die betreffenden Aeußerungen nicht ausgegangen seien. — Abg. v. Forckenbeck: Er habe es anfänglich bedauert, daß dem Hause die Gelegenheit entzogen werden möchte, die Ansichten des Abg. Wantrup hier weiter entwickeln zu hören; nachdem derselbe sich aber auf die Billigung seines Regierungspräsidenten und Ressortministers berufen habe, erkläre er, daß jetzt dieses Bedauern fortgefallen sei. (Heiterkeit.)

Es erfolgt die Abstimmung. Die Wahlen der Abg. Dr. Wantrup und Romahn werden dem Antr. des Abg. Dr. Eberty gemäß für ungiltig erklärt; dafür auch die Altliberalen, Graf Bünau, Simson, v. Vincke-Olbendorf. — Ebenso beschließt das Haus, sämmtliche Urwahlen für ungiltig zu erklären, auf deren Abtheilungslisten das Attest des Landraths Parey stehe. — Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Sonnabend 10 Uhr an. Tages-Ordnung: Schlußberathung über den Schulze-Carlowitz'schen Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungs-Commission wegen der Wahlen, mündlicher Bericht über eine Petition wegen eines in Folge der Wahlen eingeleiteten Disciplinarverfahrens und Wahlprüfungen. Schluß der Sitzung 4 Uhr.

[In die Militär-Commission] werden voraussichtlich neun Mitglieder des linken Centrums und die übrigen zwölf aus der deutschen Fortschrittspartei gewählt werden; die letztere Fraction hat ausdrücklich beschlossen, auf eine Amendirung diesesmal nicht einzugehen.

[Lassalle.] Gestern hat der Vertheidiger des Herrn Lassalle, Herr Rechtsanwalt Holthoff, die Freilassung desselben gegen eine Caution von 3000 Thlrn. bewirkt. Die Hochverrathsanklage soll sich auf eine Stelle der Flugschrift an die Arbeiter richten, die gelegentlich der Wahlmännerwahlen hier verbreitet wurde.

Posen, 26. Nov. [Abgeordnetenwahl.] Bei der heute in Murowana-Goslin stattgehabten Nachwahl eines Abgeordneten für den Wahlkreis Posen-Obornik erhielt die absolute Majorität der in Berlin in der Hausvoigtei in Untersuchungshaft befindliche Gutsbesitzer Herr Boguslaw v. Lubienski auf Kiączyn. (Ostd. Z.)

Rußland.

Warschau, 25. Nov. [Neue Verhaftungen. — Deportationen. — Verurtheilung zum Tode. — Officielle Widerlegung von Verleumdungen. — Insurgententreffen.] Zu den gestern gemeldeten Verhaftungen höherer Beamten ist heute eine Anzahl von Collegen derselben hinzugekommen. Die Namen aller dieser Herren dürfte die Leser wenig interessiren, jedoch hebe ich den Luszczewski's hervor, der schon seiner Tochter wegen in weiteren Kreisen bekannt sein dürfte. Fräulein Luszczewska, bekannter unter ihrem literarischen Namen Deotyma, ist eine sehr bedeutende polnische Dichterin, die schon in ihrem vierzehnten Jahre mit ihren oft erhebenden Improvisationen in Erstaunen gesetzt hat. Sie ist der Mittelpunkt eines Cirkels, der sich im Hause ihrer hochgebildeten Eltern um sie versammelt, und alle hervorragenden Persönlichkeiten Warschau's in sich vereinigt. Luszczewski ist Director der Abtheilung für Industrie in der Commission des Innern. Es wäre Wahnsinn, ihn oder irgend einen der in den letzten zwei Nächten Verhafteten wegen irgend eines noch so entfernten Antheils an der Revolution beschuldigen zu wollen, und erstaunt fragt man sich, was wohl die Ursache dieser Verhaftungen sein möge? Als Luszczewski geweckt wurde, um nach der Citadelle gebracht zu werden, legte er seine Parade-Uniform und seine vier vom Kaiser in verschiedenen Zeiten ihm verliehenen Orden an. Die Verhafteten sind gar nicht zu Protokoll vernommen worden; es wurde ihnen blos angezeigt, daß sie morgen Früh um 6 Uhr mit der Eisenbahn nach Rußland geschickt, und daß ein jeder von ihnen 200 Rubel Reisegeld erhalten werde; ihre Angehörigen haben zugleich die Aufforderung erhalten, die nöthigen Sachen nach der Citadelle zu besorgen. Ob den Verbannten auch gestattet wurde, von den Ihrigen sich zu verabschieden, ist mir nicht bekannt, wahrscheinlich ist es der Fall. — Vorgestern ist ein Zug Deportirter mit der Eisenbahn nach Rußland abgegangeu, der nicht weniger als 600 Personen zählte, darunter auch einige Frauen. Morgen Früh geht wiederum ein beträchtlicher Zug ab, unabhängig von dem Zuge, der die zuletzt Verhafteten abführen soll. — Der „Dziennik" bringt die Mittheilung, daß übermorgen Früh um 10 Uhr Eugen Dobrowolski im Graben der Citadelle erschossen werden wird. Es wtrd von ihm gesagt, daß er im Jahre 1858 aus dem Militärdienste entlassen wurde, daß er darauf als Archivar im Landrathsamte zu Lowicz gedient habe, von welchem Posten er im Februar d. J. sich entfernte, um unter die Insurgenten unter Langiewicz zu treten. Später stand er unter Seifried, bildete dann selbstständig eine Bande von 160 Mann und vereinigte sich zuletzt mit Skowronski. Er war im Begriff, nach dem Auslande zu entkommen, wurde aber von Kosaken angehalten, welche bei ihm verschiedene revolutionäre Papiere fanden. — Weiter erklärt der „Dziennik", daß Angesichts der Verleumdungen, welche vom „Czas" und anderen polnischen Blättern verbreitet werden, welche Blätter trotz den auf ihnen lastenden Verbots doch im Geheimen Eingang finden, die Behörde hier nicht schweigen dürfe, und so nimmt der „Dziennik" es sich vor, den Verleumdungen entgegen zu treten.. Es wird also geleugnet, daß eine schwangere Frau für den Mangel einer Laterne geschlagen worden sei, da für dieses Vergehen ja nur eine Nacht Polizeiarrest bestimmt ist. Es wird geleugnet, daß Frauen ohne Verhör und Urtheil nach Rußland geschickt wurden. „Unter Anderm hat ja Frau Rozalia Waliszewska in einem Frauen-Revolutions-Comite präsidirt, dessen Zweck ein ganz anderer war, als der, den Familien von gefallenen Insurgenten Hilfe zu leisten." Ueber die Anwendung der Tortur wird gesagt: Es ist falsch, daß man der ebengenannten Waliszewska mit Tortur gedroht hatte, denn die Tortur ist sowohl im Kaiser- als auch im Königreich aufgehoben, kein Kriegsgericht hat das Recht, solche anzuwenden, und keines wendet sie auch an. In Bezug auf eine Mittheilung in der pariser „Patrie", daß zwei Frauen enthauptet werden sollen, erklärt der „Dziennik", daß die Gräfin Ledochowska gar nicht verhaftet worden sei; was aber die Frau Trachanowska anbelange, so sei sie zwar aufs höchste compromitirt, ihr Proceß aber noch nicht zu Ende. Sie war, sagt der „Dziennik", ein thätiges Mitglied der National-Regierung, es ist bei ihr eine geheime Druckerei und eine Masse revolutionärer Papiere gefunden worden, welche sie selbst im Lande zu verbreiten pflegte. Sie hat auch für die Revolutions-Tribunale spionirt, und zeigte denselben Personen an, welche der russ. Regierung zugethan sind. Auch des Correspondenten der Breslauer Zeitung wird erwähnt und seine Mittheilung, daß dem Vater der Zwillingsschwestern Fleischer die Bitte versagt wurde, ihm den Ort anzugeben, wohin seine Töchter geschickt werden sollten, damit widerlegt, daß diese beiden Mädchen schon frei seien. Ihr Correspondent wiederholt aber hier auf das Bestiumteste, daß jene seine Mittheilung vollkommen wahrheitsgetreu ist, und daß die Schwestern Fleischer erst im letzten Augenblicke vor ihrer Deportation, wie es heißt, auf Verwendung des Generals Trepow, befreit wurden. Wäre diese Befreiung um Mitternacht nicht eingetreten, so wären die Fleischer des Morgens darauf nach einem Orte verschickt, der dem Vater anzugeben verweigert wurde. Der Correspondent der Breslauer Zeitung hegt keinen Nationalhaß gegen die Russen, und ihm wäre, von seinem Standpunkte als Mensch es viel lieber, wenn er von den jetzigen Handhabern der Regierung Gutes und Erfreuliches hätte mittheilen können, was er nie unterläßt, wenn sich ihm etwas Derartiges darbietet. Aber er glaubt auch der Menschlichkeit damit zu dienen, wenn er Ueberschreitungen, die im Gewühl der politischen Leidenschaft den Regierenden selbst entgehen mögen, ans Tageslicht zieht, und er ist glücklich, dadurch hin und wieder zur Abstellung irgend einer Ueberschreitung beizutragen. Ich habe über die Anwendung der Tortur geschrieben, habe es aber auch nicht verschwiegen, als sie aufgehört hat. Uebrigens versteht man unter Tortur auch die Stock- und Ruthenhiebe, welche so mancher Polizei-Commissar mir nichts dir nichts auszutheilen pflegte. Ich nenne nur den wilden Mann im achten Zirkel, der unter anderem einem, wie es sich bald zeigte, von einem Betrüger auf's Infamste eines Diebstahls angeklagten, durch und durch ehrlichen Gastwirth ohne Weiteres 75 Hiebe aufzählen ließ. — Es kommen hierauf im „Dziennik" noch ein paar minder wesentliche Widerlegungen. — Vom Kriegsschauplatze enthält der „Dziennik" einige Mittheilungen, denen zufolge die Insurgenten fast überall geschlagen und aufgehoben seien. Diese Mittheilungen betreffen aber ältere Vorgänge, außer der Mittheilung über den Fürsten Wittgenstein, wonach die 180 Mann betragende Bande von Großmann und Putkammer am 22. d. M. — es steht nicht wo — geschlagen worden sei.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 26. Nov. 10 U. Ab.	338,75	+4,0	NO. 1.	Wolkig.
27. Novbr. 6 U. Mrg.	339,12	+3,4	O. 1.	Trübe.

Breslau, 27. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 5 Z. U.-P. — F. 10 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. Nov., Nachm. 3 Uhr. Die Rente begann bei geringen Umsätzen zu 67, 15, hob sich dann auf 67, 30. Als der heutige, die Ablehnung Englands bestätigende, Artikel der „Times" bekannt wurde, sank die Rente auf 67, 05 und schloß in matter Haltung zu diesem Course. Auch die übrigen Werthpapiere litten unter dem Drucke dieser Nachricht. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 05. Italien. 5proz. Rente 72, 10. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier —. 1prz. Spanier 47⅛. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 395, 09. Credit-Mobilier-Aktien 1082, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 523, 75.

London fehlt. — Das Goldagio stand am 14. in Newyork 47⅛, der Wechselcours auf London 161, Baumwolle 86—87.

Wien, 26. Nov., Nachm. 12½ Uhr. Valutenverkäufe wegen fest. 5proz. Metalliques 74, 80. 4½proz. Metalliques 65, 50. 1854er Loose 91, 50. Bank-Aktien 789, —. Nordbahn 167, 10. National-Anlehen 81, 30. Credit-Aktien 180, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, 50. London 119, 40. Hamburg 89, 80. Paris 47, 20. Gold —. Böhmische Westbahn 154, 50. Neue Loose 137, 75. 1860er Loose 92, 85. Lomb. Eisenbahn 252, —.

Frankfurt a. M., 26. Nov., Nachm. 2½ Uhr. Oesterreichische Effekten eröffneten merklich höher, schlossen etwas matter, aber fest. Finnl. Anl. 84. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 138. Wiener Wechsel 96¼. Darmst. Bank-Aktien 210. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metalliques 59⅜. 4½prozentige Metalliques —. 1854er Loose 72. Oesterreichische National-Anleihe 65⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 182. Oesterreichische Bankantheile 765. Oesterreich. Credit-Aktien 171⅛. Neueste österreichische Anleihe 76¾. Oesterr. Elisabetbahn 111. Rhein-Nahebahn 24½. Hessische Ludwigsbahn 122½.

Hamburg, 26. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlicher Umsatz, hauptsächlich Ultimoregulirung. Course schwankend, schlossen wesentlich niedriger. Wetter neblich. Schluß-Course: National-Anleihe —. Oesterr. Credit-Aktien 73. Vereinsbank 103¾. Norddeutsche Bank 101¾. Rheinische 92 nom. Nordbahn 54½ nom. Disconto 4¾.

Hamburg, 26. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändetr, pr. Dänemark theilweise wegen zu hoher Forderungen, theilweise wegen fehlender Offerten bis jetzt ohne Umsatz. Roggen unverändert. Oel loco und pr. Novbr. 24, Mai 25⅛. Kaffee, Umsätze gering. Zucker sehr fest gehalten, wurde in letzter Woche wiederum 8—12 Sh. höher bezahlt. Zink, kein Geschäft zu Stande gekommen.

Berliner Börse vom 26. November 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	8¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1850. 52	4	5 etw. bz.
dito 1854	4½	8¾ bz.
dito 1855	4½	8¾ bz.
dito 1856	4½	8¾ bz.
dito 1857	4½	98¾ bz.
dito 1859	4	98¾ bz.
dito 185.	4½	5 etw. bz.
Staats-Schuldscheine	3½	7 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	20 b.
Berliner Stadt-Obl.	4½	8½ G
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk	3½	[illegible]
Pommersche	3	86½ B.
Posensche	4½	— — —
dito	3	— — —
dito neue	4½	1 G.
Schlesische	3	9¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk	4	4 bz.
Pommersche	4	93½ G.
Posensche	4	92 B
Preussische	4	93 G.
Westph. u. Rhein	4	3¼ G
Sächsische	4	94¼ bz.
Schlesische	4	94 G.
Louisd'or 110 b.	Oest. Bankn. 84 bz.	
Goldkronen 9.6¼ bz	Poln Bankn. 87¾ bz.	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	62¼ bz.
dito Nat.-Anl.	5	68¼ 67¾ 68¼ b.B
dito Lott.-A.v.60	5	77½ à 77¾ à 78 à 77 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	75 bz
dito Eisenb.-L.		76¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87¼ à 88⅜ à ¼ bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	71 bz
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	79 etw. bz.u.B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	84½ B.
dito à 300 Fl.	5	— — —
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	54¾ B
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¾ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	98 G.
dito II.	4½	97 B.
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	78½ bz.
Cöln-Minden	4½	98 bz.
dito II.	5	100¼ G.
dito	4	90 bz.
dito III.	4	— — —
dito	4½	95 bz.
dito IV.	4	88¾ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	93 G.
dito conv.	4	92¼ bz.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	98¾ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D.	4	— — —
dito E.	3½	80 bz.
dito F.	4½	95 G.
Oest. Franz.	3	252 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	253 G.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	96¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 bz.
Aachen-Mastrich	—		4	26 bz.
Amsterd-Rottd.	5 1/5	6	4	100 bz.
Berg-Märkische	6½	6½	4	104 b.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	150 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	115 G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	180 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 5/12	4	126 G.
Böhm. Westb.		—	5	65 bz
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	130 bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	172¾ bz.
Cosel-Oderberg.	—	½	4	50¼ bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— —
dito dito	—	—	5	96 B.
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	137½ bz.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	— — —
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1 1/5	4	63¼ bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	123¾ bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	61¼ à 60½ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	82⅝ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	93¾ G.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	55¾ bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	55½ à 55 bz.
Oberschles. A.	7 1/5	10 1/4	3½	159 à 149 bz.
dito B.	7 1/5	10 1/4	3½	— —
dito C.	7 1/5	10 1/4	3½	159 à 149 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	104 à 103 à 104 bz.
Oestr.südl. St.-B.	5		5	139½, 139, 139½ b.
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅔	4	51½ bz.
Rheinische	5	6	4	94 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	101½ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	21½ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 1/4	4½	3½	97½ B.
Stargard-Posen	4	6	3½	97½ bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	123 bz.

Bank und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	5 1/4	5 1/4	4	112 G.
Braunschw. B.	4	4	4	68 bz u G.
Bremer Bank	5½	4	4	104 G.
Danziger Bank	6	6	4	97 B.
Darmst. Zettelb.	8½	9	4	98½ G.
Geraer Bank	5¾	7⅛	4	83½ G.
Gothaer „	4½	5½	4	88 B.
Hannoversche B.	4½	5	4	95 bz
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100⅛ bz.
„ Vereins-B.	5 1/5	6 1/4	4	103 G.
Königsberger B.	5½	5½	4	100 B.
Luxemburger B.	10	10	4	102 B.
Magdeburger B.	3 1/5	4 1/5	4	87 B.
Posener Bank	5 1/4	5 1/4	4	93 B.
Preuss. Bank-A.	4 1/5	6 1/5	4½	120 bz.
Thüringer Bank	2⅔	3	4	69 bz.
Weimar „	4	5	4	87½ B.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	104 bz.
Coburg.Credb.A.	3	8	4	89 B
Darmstädter „	5	6½	4	84¼ i. P. bz.
Dessauer „	—	—	4	2⅜ etw. bz.u.G.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	95 à 96 bz
Genfer Credb.A.	2	3½	4	50½ à 49¼ à 50 b.B.
Leipziger „	3	3	4	70 bz.
Meininger „	6	7	4	91½ etw.bz u. G.
MoldauerLds.-B.	—	2 1/5	4	21¼ bz
Oesterr.Credb.A.	7¾	8½	5	74¼ à ¾ à 73¾ b.B.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	97 B
Minerva	—	—	4	21 bz.u G.
Fbr.v.Eisenbbdf.	—	—	4	89 bz u G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	141⅝ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 20 bz.
dito dito	2 M.	140¾ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¼ bz.	dito dito	2 M.	99 1/12 bz.
dito dito	2 M.	150⅛ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 20 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 19⅛ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W.	96⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79 bz.	dito dito	3 M.	95⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	83½ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T.	87¾ bz.
dito dito	2 M.	82¾ bz.	Bremen 100 Thlr.	8 T.	109¾ bz.

Breslau, 27. Novbr. Wind: Nord-Ost. Wetter: veränderlich. Thermometer Früh 4° Wärme. Die im Allgemeinen reichlichen Zufuhren genügten der Nachfrage und blieb daher matte Stimmung vorherrschend.

Weizen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 54—69 Sgr., gelber 53—61 Sgr., feinster vereinzelt über Notiz bezahlt. — Roggen matter, pr. 84 Pfd. 40—42—44 Sgr., feinster vereinzelt über Notiz bezahlt. — Gerste vernachlässigt, pr. 70 Pfd. weiße 36—38 Sgr., gewöhnliche 30—35 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken wenig angeboten. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein, geringe Sorten sehr vernachlässigt. — Oelsaaten wenig gefragt. — Rapskuchen fest, 49—53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	54—63—68	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	53—58—62	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	40—42—44	Schlag-Leinsaat	160—175—190
Gerste	30—35—39	Winter-Raps	194—202—212
Hafer	25—27—28	Winter-Rübsen	180—188—200
Erbsen	46—52—56	Sommer-Rübsen	150—164—174

Kleesaat beschränkter Umsatz, rothe ordinäre 10—10½ Thlr., mittle 11—11⅔ Thlr., feine 12—12⅓ Thlr., hochfeine bis 13 Thlr., — weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—34 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und November 11 11/12 Thlr., pr. Frühjahr 11⅚ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und November 13¾ Thlr. Frühjahr 14¼ Thlr.

Frankfurt, 26. Nov. (Abends.) Dem Vernehmen nach hat der Bundestagsausschuß beschlossen, in der Sonnabendsitzung den sofortigen Eintritt der Bundesexecution vorzuschlagen. [Angekommen 9½ Uhr Morgens.] (Wolff's T. B.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.